Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/134
08.03.2006

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

10. Sitzung (öffentlich)

8. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokollerstellung: Michael Roeßgen, Christoph Filla

Verhandlungspunkte: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde 1

hier: **Koelnmesse-Hallen – Bericht zum Sachstand über das weitere Vorgehen der Kommunalaufsicht bezüglich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006 2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1102

Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen II APr 14/134
Ausschuss für Kommunalpolitik 08.03.2006
und Verwaltungsstrukturreform
10. Sitzung (öffentlich) rß-hoe

Institution	**Redner/-in**	**Stellung-nahme**	**Seiten**
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Prof. Dr. Ludger Sander	14/187	3
Städte und Gemeindebund Nord-rhein-Westfalen	Claus Hamacher	14/187	5
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Christiane Rühl	14/187	5
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Dr. Hans-Ulrich Predeick	14/182	6
Landschaftsverband Rheinland	Harry Voigtsberger	14/182	-
Diskussion			ab Seite 9

Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Beginn der Stellungnahmen.

*****

gefordert wieder einen Bericht seitens der Landesregierung erhalte. – **MDgt Johannes Winkel (IM)** sagt dies zu.

Horst Becker (GRÜNE) gibt sodann folgende Einschätzung zum bisherigen Sachstand: Dieser sei zumindest dem sehr nahe gekommen, was man in der vorletzten Sitzung versprochen, aber als an der Staatsanwaltschaft gescheitert dargestellt habe, und was man in der letzten Sitzung gefordert habe, dann aber noch mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Er bitte darum, nicht erst zur nächsten Sitzung, sondern schon im Verfahren vorher durch das Innenministerium beziehungsweise durch die Kommunalaufsicht die von ihm eben gestellte Frage beantwortet zu bekommen, da sie seines Erachtens von wesentlicher Bedeutung dafür sei, wie man später eine Einschätzung des Ergebnisses vorzunehmen habe.

MDgt Johannes Winkel (IM) äußert dazu die Bitte, dass Herr Becker die Frage, die er beantwortet haben wolle, schriftliche einreiche, um sicherzugehen, die gestellte Frage auch entsprechend beantworten zu können.

Vorsitzender Edgar Moron hält abschließend fest, dass, sobald die Antwort vorliege, diese allen Ausschussmitgliedern zugehen werde.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1102

Vorsitzender Edgar Moron: Meine Damen und Herren! Wie bereits mit der Einladung vom 13. Februar 2006 mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie dem gemeinsam von den beiden Landschaftsverbänden benannten Sprecher Gelegenheit zu geben, heute eine mündliche Stellungnahme von maximal 15 Minuten zum Gesetzentwurf abzugeben.

Mir sind folgende Sprecher benannt worden: vom Städtetag Nordrhein-Westfalen Herr Prof. Dr. Sander, vom Städte- und Gemeindebund Herr Hamacher, vom Landkreistag Frau Dr. Rühl und von den beiden Landschaftsverbänden Herr Dr. Predeick.

Meine Damen und Herren, der ausgelegten Liste können Sie entnehmen, dass die schriftlichen Stellungnahmen mit den Nummern 182 und 187 eingegangen sind. Diese haben wir gelesen. Ich gehe davon aus, dass wir in die Anhörung eintreten können.

Als Erstem erteile ich Herrn Prof. Sander für den Städtetag Nordrhein-Westfalen das Wort. – Bitte schön.

Prof. Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich recht herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Bevor ich konkret auf das GFG 2006 eingehe, gestatten Sie mir einige Worte zur Finanzlage der Kommunen. Denn – das wissen Sie – die Gewerbesteuereinnahmen haben sich in den letzten Monaten deutlich erholt, aber trotzdem finden wir eine Situation vor, in der die Defizite der Kommunen gestiegen sind. Wir haben auch im Jahresabschluss 2005 wieder ein Loch von 3,7 Milliarden €, und dieses Jahr rechnet man mit einem Loch von 4,5 Milliarden €.

Die bedrückendste Größe bei der Finanzlage ist die Höhe der Kassenkredite. Diese Kredite sollten eigentlich nur kurzfristig aufgenommen werden, um Liquiditätsschwierigkeiten zu beseitigen. Sie haben jetzt ein Niveau von knapp 24 Milliarden € erreicht. Sie sind seit 1992 dynamisch angestiegen und engen den Finanzspielraum der Kommunen immer weiter ein. Sehr bedrückend ist auch, dass eine Konsolidierung sehr stark auf Kosten der Investitionstätigkeit stattgefunden hat. Seit 1992 verzeichnen wir einen Rückgang um 44 €. Das bedeutet natürlich auch fehlende Aufträge für die Wirtschaft – vor allen Dingen für den Mittelstand –, und das hat natürlich Konsequenzen für den Arbeitsmarkt.

Das hat für uns zur Folge, dass wir weitere Konsolidierungsbeiträge des Landes auf Kosten der Kommunen nicht akzeptieren können. Die Verbundmasse darf nicht gekürzt werden, und auch Überlegungen, wie sie für die Zukunft angestellt werden könnten, die Grunderwerbsteuer nicht mehr in die Verbundmasse mit einzubeziehen, sind aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Zu den verschiedenen Komponenten des GFGs. Zunächst ist eine Umstellung vorgesehen. Man legt das Ist-Aufkommen der Landessteuereinnahmen zugrunde, um nicht mehr – wie in den vergangenen Jahren – die Abrechnungen zu haben. So will man den Kommunen die Steuersituation zeitgemäßer zukommen lassen. Dadurch erhält man eine größere Verlässlichkeit und Planungssicherheit, und diese Umstellung wird von uns begrüßt.

Wir brauchen eine bessere Kalkulierbarkeit und Verstetigung des Aufkommens, vor allen Dingen weil die originäre Einnahme Gewerbesteuer im Konjunkturverlauf sehr stark schwankt. Deswegen haben wir den Wunsch, dass geprüft wird, ob die Rückzahlungen aus den vergangenen Jahren – das sind die berühmten 647 Millionen € – nicht über einige Jahre verteilt werden können. Denn so, wie es jetzt ausgestaltet ist, haben wir eine sehr schwankende Verbundmassenentwicklung. Das heißt, im Jahre 2006 haben wir ein Minus von 9 %, und im Jahre 2007 haben wir ein Plus von 9,8 %. Wenn man das über eine Streckung der Kreditierung ausgleichen könnte, wäre eine große Hilfestellung für die Kommunen erreicht. Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass man aus dieser Steigerung von 10 % in 2007 – wenn es denn so kommt – nicht Begehrlichkeiten ableiten kann, die Verbundmasse dann durch irgendwelche Eingriffe zu kürzen.

Der zweite Bereich ist eine Entfrachtung des Steuerverbundes um 158 Millionen €. Das hatten wir auch in den vergangenen Jahren hier im Hause häufiger diskutiert. Wir haben gesagt, eine Befrachtung des Steuerverbundes sei wie eine Reduzierung der Quote. Deswegen sind wir grundsätzlich damit einverstanden, dass diese Entfrachtung zurückgenommen wird. Allerdings darf es nicht so sein – das wäre eigentlich eine richtige

Entfrachtung –, dass die Verbundmasse und der Verbundsatz entsprechend in der Höhe bleiben dürfen. Denn wenn man den Verbundsatz senkt, hat dies zur Konsequenz, dass man diese Befrachtung nachträglich langfristig sanktioniert.

Es findet eine Bereinigung des Steuerverbundes von Zweckzuweisungen statt. Das war auch bisher immer unser Wunsch bzw. unsere Forderung. Wir haben gesagt: Unsere Probleme im Haushalt liegen im Verwaltungshaushalt, und deswegen brauchen wir Schlüsselzuweisungen, also Zuweisungen, die wir selbst bestimmen können. Wir möchten nämlich nicht, dass wegen bestimmter Strukturen Gelder in Bereiche fließen, die eine nicht so hohe Priorität haben. Wir möchten nicht, dass Gelder nur deshalb verausgabt werden, weil es Zuschüsse gibt.

Aus diesem Grunde sind wir weiterhin damit einverstanden, dass mehr in die Schlüsselzuweisungen umfirmiert wird. Allerdings ist zu betonen, dass eine Bereinigung des Steuerverbundes von Zweckzuweisungen bei gleichzeitig korrespondierender Nutzung des Steuerverbundes nicht im Interesse der Kommunen ist. Wir plädieren vielmehr dafür, dass uns die bisher detailliert zweckgebundenen Mittel als allgemeine Finanzzuweisung oder als pauschalierte Zweckzuweisung bleiben. Das Land hat in den letzten Jahren schließlich einen Schritt in diese Richtung gemacht; so gibt es beispielsweise eine Sportpauschale oder Schulpauschale, die meiner Meinung nach den richtigen Weg des Finanzausgleichs wiedergibt.

Es gibt aber auch zwei Bereiche, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können. Hier haben wir – ich spreche jetzt für alle Spitzenverbände – eine andere Position. Das ist zunächst die Bemessung der kommunalen Beiträge an den Einheitslasten. Hier will man ab 2006 ausschließlich auf die Gewerbesteuerumlage zurückgreifen, und eine Verrechnung der Über- oder Unterzahlung im Steuerverbund soll entfallen.

Aus unserer Sicht ist das nicht akzeptabel. Über- oder Unterzahlungen müssen ausgeglichen werden. Dies gilt vor allen Dingen in einer Situation, wie wir sie jetzt haben, in der die Gewerbesteuer und damit die Gewerbesteuerumlage steigen. Des Weiteren ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass es sinkende zu leistende Solidarbeiträge geben kann. Vor diesem Hintergrund würde diese Umstellung des Mechanismus zu einer Überzahlung und nicht mehr zu einem Ausgleich der Abrechnung führen, wie sie in den letzten Jahren durchgeführt worden ist.

Wir haben noch zu einem zweiten großen Bereich eine andere Auffassung, und das ist die interkommunale Verteilung der Solidarbeiträge. Das heißt, man hat jetzt vor, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen am Aufbau der neuen Länder nur noch an der Gewerbesteuer auszumachen. Hier fallen alle anderen Steuerarten bei der Berechnung unter den Tisch, und das hat beispielsweise zur Konsequenz, dass von zwei Gemeinden, die eigentlich gleich finanzstark sind, die eine Gemeinde einen bedeutend niedrigeren Beitrag zahlt, weil ihr Anteil an der Einkommensteuer oder Grundsteuer viel höher ist. Diese Gemeinde zahlt trotz ihres gleich hohen Steueraufkommens weniger, weil das Gewerbesteueraufkommen der zweiten Gemeinde höher ist.

Wir haben immer gefordert: Wenn man von den Gemeinden eine gewisse Quote für diese Wiederaufbauleistung nimmt, dann muss die gesamte Finanzkraft berücksichtigt werden, also die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen gesamt, wie es auch

das Land über viele Jahre gemacht hat. – Denn sonst hat dies zur Folge, dass sich Gemeinden, die im Umland liegen – wir haben auch das Problem in den größeren Städten, die weniger Gewerbesteuereinnahmen haben –, unterproportional an diesen Einheitslasten beteiligen.

Wir haben als kommunale Spitzenverbände auch betont, dass wir an der Regelung festhalten wollen, die Finanzkraft zu nehmen. Bisher galt auch immer die Vereinbarung: Wenn sich die Kommunen bei der interkommunalen Verteilung einig sind, dann zählt auch das Votum der Kommunen. – Daher ist diese interkommunale Verteilung, die nur auf die Gewerbesteuer abstellt, für uns nicht akzeptabel. Wir bitten Sie, unsere Bedenken bei Ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf meinen Vorredner nur in einem Punkt ergänzen: Er hat nämlich zu erwähnen vergessen, dass es sich um eine gemeinsame Stellungnahme aller drei kommunalen Spitzenverbände handelt. – Insofern brauche ich jetzt keine weiteren inhaltlichen Ausführungen zu machen. Für Ihre Fragen stehen Ihnen alle drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gerne zur Verfügung. – Vielen Dank.

Dr. Christiane Rühl (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zur Finanzsituation der Kommunen eine kleine Vorbemerkung machen, die sich an die Ausführungen von Prof. Sander anschließt. Die Kreise befinden sich mittlerweile in einer ebenso kritischen Situation wie auch die Städte und Gemeinden und auch die kreisfreien Städte. Das können Sie daran ablesen, dass sich im Jahr 2005 neun Kreise in einem Haushaltssicherungskonzept befunden haben, obwohl es rechtlich äußerst fragwürdig ist, ob die Kreise als Umlageverbände überhaupt in ein solches Haushaltssicherungskonzept gehen dürfen. Der politische Druck vor Ort sorgt also mittlerweile dafür, dass Haushaltssicherungskonzepte gemacht werden, die in der rechtlichen Zulässigkeit äußerst fragwürdig sind.

In den übrigen Punkten zum GFG 2006 und zur Abschaffung des SBGs kann ich mich den Worten meiner beiden Vorredner anschließen. Ich möchte allerdings unterstreichen, was den interkommunalen Ausgleich angeht. Tangiert sind beim interkommunalen Ausgleich lediglich die Finanzbeziehungen der Kommunen untereinander. Wir sind uns als kommunale Familie darin einig, dass wir uns die Beibehaltung des kommunalen Ausgleichs und die Beibehaltung des Abstellens auf die gesamte Finanzkraft einer Kommune wünschen. Aus diesem Grunde wäre es aus unserer Sicht angemessen, wenn der Landtag bzw. die Landesregierung diesem Wunsch entsprechen würde. – Vielen Dank.

Vorsitzender Edgar Moron: Es ist eine interessante Frage, ob die Kreise auch Haushaltssicherungskonzepte haben dürfen. Mit dieser schönen Frage sollten auch wir als

Ausschuss uns einmal intensiv beschäftigen. – Jetzt spricht Herr Dr. Predeick für die beiden Landschaftsverbände.

Dr. Hans-Ulrich Predeick (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie für den Landschaftsverband Rheinland unsere gemeinsame Stellungnahme ergänzen und mich dafür bedanken, dass wir auch in diesem Jahr die Gelegenheit haben, hier unsere Anliegen, Wünsche und Hoffnungen hinsichtlich des GFG-Entwurfs für 2006 vorzutragen, der einige Veränderungen beinhaltet. Ich will dies auch zum Anlass nehmen, um darauf hinzuweisen: Obwohl wir wie die Kreise auch ein Umlageverband sind, werden wir über die Landschaftsumlage von unseren Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen finanziert, und die Auswirkungen, die sich in den Städten und Kreisen ergeben, machen sich natürlich unmittelbar bei der Haushaltssituation der Landschaftsverbände bemerkbar.

Wir haben seit Jahren auch unsere Bemühungen, die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, intensiviert. Wir haben so genannte Haushaltsbegleitbeschlüsse durch die Politik fassen lassen. Wir haben aufgabenkritische Betrachtungen durchgeführt, die im Wesentlichen eine Art Haushaltssicherungskonzept ausmachen. Wir haben Haushaltssperren und die ganze Klaviatur, die auch in der kommunalen Familie gespielt wird, bei den Landschaftsverbänden praktiziert, und wir sind auch zu Einsparmaßnahmen gekommen. Das wesentliche Problem – das habe ich oder mein Kollege Voigtsberger Ihnen in den letzten Jahren stets vorgetragen – besteht darin, dass die Sozialkosten und hier insbesondere der Bereich der so genannten Eingliederungshilfen für behinderte Menschen angegangen werden müssen.

Die Kultur – um es an einem Beispiel festzumachen – hat beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Unterdeckung von etwa 55 Millionen € pro Jahr. Das macht ungefähr 3 % aus. Die Sozialkosten und insbesondere die stationäre Betreuung und die Betreuung in den Werkstätten für behinderte Menschen machen bei uns in Westfalen-Lippe alleine 1 Milliarde € von einem 2-Milliarden-€-Haushalt aus. Das sind also mehr als 50 % des Verwaltungshaushalts.

In den vergangenen zehn Jahren lag der Ausgabenanstieg für die stationäre Betreuung bei insgesamt 90 %, und für die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen erreichte der Wert 80 %. Das hängt damit zusammen, dass die so genannten Fallzahlen – also die Anzahl der behinderten Mitmenschen – jedes Jahr steigen und auch in den nächsten Jahren steigen werden. Dagegen kann man als sozial geprägter Landschaftsverband nicht ansparen. Das ist das entscheidende Kriterium. Es gelingt uns nicht, nachhaltige Einspareffekte und Kostenentlastungseffekte zu erzielen.

Wir haben trotzdem mit diversen Maßnahmen versucht, dieser Entwicklung gegenzusteuern, soweit es in unserer Hand liegt. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang auf der Verfolgung des so genannten Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Man kann grob sagen, dass die ambulante Betreuung pro behinderten Mitmenschen etwa ein Drittel kostengünstiger ist als die stationäre Betreuung. Das führt auch zu einer Abflachung des Anstiegs der Fallzahlen – aber eben nur zu einer Abflachung und nicht zu

einem nennenswerten haushalts- und finanzpolitischen Effekt. Diesen können wir alleine nicht hinbekommen. Den kann nur der Bundesgesetzgeber schaffen.

Es ist also ein schwieriges Feld. Wir versuchen, Wettbewerb auch in die Ausschreibung sozialer Dienstleistungen zu bringen. Wir sind in intensivsten Gesprächen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, um hier zu Einsparungen zu kommen. Dies sind allerdings alles nur Bruchstücke, aber nicht die Grundlage des Problems, mit dem wir es zu tun haben. Deshalb plädieren wir weiterhin für die Einführung eines bundesfinanzierten Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen. Dies soll dazu beitragen, die finanziellen Belastungen der Sozialhilfeträger durch ein ergänztes Finanzierungssystem zu minimieren, in dem behinderte Menschen einen Teil ihres behinderungsbedingten Bedarfes ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfemitteln aus dem Teilhabegeld finanzieren können, und da wären wir dem Land dankbar, wenn es uns in diesem Anliegen auch gegenüber der Bundesebene unterstützen würde.

Was die Umlageentwicklung angeht, so wird der Landschaftsverband Rheinland seine Umlage in diesem Jahr um 0,2 % senken. Sie wird dann bei 17,1 % liegen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird die Umlage konstant bei 16,5 % halten, sodass wir auch auf diesem Wege versuchen, trotz der Auswirkungen des GFGs, auf die ich noch kurz zu sprechen komme, unsere Umlage nicht zu erhöhen. Die Städte und Kreise, die uns im wahrsten Sinne des Wortes im Nacken sitzen, wollen wir nicht noch zusätzlich belasten.

Zum GFG mit Blick auf die Landschaftsverbände. Was den Verbundsatz angeht, so verbleibt er auf den ersten Blick unverändert bei 23 %. Im GFG-Entwurf 2006 sind bekanntlich strukturelle Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt, bei denen zwei Sachverhalte zu Abzügen von insgesamt 1,14 % und zwei weitere Sachverhalte zu Hinzurechnungen von insgesamt 1,17% beim Verbundsatzanteil führen.

Ein Teil der Befrachtungen des Steuerverbundes in Höhe von 158,5 Millionen € betrifft bekanntlich die Tatsache, dass im Jahre 2001 der Straßenbau verstaatlicht worden ist und von den Landschaftsverbänden in die Zuständigkeit des Landes übernommen wurde. Der wird im GFG-Entwurf 2006 zurückgenommen. Das ist auch richtig so und wird von den Landschaftsverbänden begrüßt, weil Befrachtungen bekanntlich nur vorübergehenden Charakter haben. Die im Gegenzug aber vorgenommene Reduzierung des Verbundsatzes um 0,54 % lehnen wir als Landschaftsverbände ab und bitten umgekehrt darum, unter Berücksichtigung der übrigen strukturellen Veränderungen den Verbundsatz auf rund 23,5 % anzuheben.

Die Einzelheiten, die die Landschaftsverbände betreffen und die Ihnen auch in den Stellungnahmen vorliegen, will ich kurz ansprechen, weil sie uns wichtig sind. – Das ist die Kürzung der Bedarfszuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege. Die Aufwendungshilfen in diesem Bereich werden im GFG erneut um 5,8 % gekürzt. Damit wurde dieser Ansatz im GFG in den letzten fünf Jahren von rund 13,8 Millionen € – diese Zahl ist von 2002 – um rund 57 % auf nunmehr nur noch knapp 6 Millionen € reduziert. Das hat bereits in den letzten Jahren nachvollziehbarer Weise zu erheblichen Einschnitten auch bei der Kulturarbeit der beiden Landschaftsverbände geführt, worauf wir auch immer wieder hingewiesen haben. Das Wegbrechen dieser Bedarfszuweisungen bedeutet gegenüber dem Jahr 2002 für jeden Landschaftsverband eine jährliche Verschlechte-

rung von knapp 4 Millionen €, und dies entspricht einer 8%igen Kürzung in diesem Bereich. Wir bitten darum, dieses zu überdenken bzw. diese weitere Kürzung nicht vorzunehmen. Wir bitten vielmehr darum, die gekürzten Mittel wieder aufzustocken.

Zur Kürzung der Investitionspauschale Eingliederungshilfe. Erstmals im Doppel-GFG 2004/2005 erhielten die Landschaftsverbände pauschale Fördermittel, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen waren. Im aktuellen GFG-Entwurf wird die Investitionspauschale nun um 20 % gekürzt. Da wir als Landschaftsverbände zur Eingliederungshilfe gesetzlich verpflichtet sind und da weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist, ist die Ansatzkürzung bei der Investitionspauschale Eingliederungshilfe für uns aus diesen – wie ich finde – nachvollziehbaren Gründen nicht hinnehmbar. Vielmehr müsste im Umkehrschluss das Land aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen die Investitionspauschale Eingliederungshilfe entsprechend erhöhen, auch eingedenk der Tatsache, dass die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen auch den Landschaftsverbänden bekannt ist.

Ein nächster Punkt betrifft den Wegfall der Landesförderung für das medizinisch-therapeutische Personal an unseren Behindertenschulen. Sie erinnern sich, dass das Land 20 Jahre lang die Personalkosten für das medizinisch-therapeutische Personal gefördert hat. Diese Leistungen wurden seit dem 1. Januar 2003 mit Einsparhinweisen und dem Hinweis auf eine fehlende gesetzliche Verpflichtung des Landes eingestellt.

Auch die Landschaftsverbände unterliegen diesbezüglich keiner gesetzlichen Verpflichtung, aber beide Landschaftsverbände sind damals in die ausfallende Förderung durch das Land eingestiegen bzw. mussten einsteigen. Denn insbesondere der Druck der Eltern der behinderten Kinder war bei uns immens. Das ist und bleibt aber eine außergewöhnliche Belastung für die Landschaftsverbände, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine Berücksichtigung findet. Daher wiederholen wir als Landschaftsverbände die Forderung an das Land, durch eine entsprechende Bedarfszuweisung im Finanzausgleich einen Ersatz für die seit 2003 weggefallene Landesförderung zu schaffen. Die Höhe der Bedarfszuweisung für die beiden Landschaftsverbände betrug zuletzt 8,5 Millionen €.

Auch zur Streckung der Kreditierung der 674,4 Millionen € hat Herr Sander bereits Ausführungen gemacht. Auch da wäre es ein Wunsch der Landschaftsverbände, eine solche Streckung vorzunehmen, zumal die umlagefinanzierten Landschaftsverbände von dieser Rückzahlung doppelt betroffen sind: unmittelbar über die Kürzung der eigenen Schlüsselzuweisungen und mittelbar durch den Rückgang bei den so genannten Umlagegrundlagen.

Da neue Kreditierungen wegen der Systemumstellung nicht mehr zu erwarten sind, schließen wir uns der Bitte auch der kommunalen Spitzenverbände an, die Rückzahlung dieser letzten Kreditierung über zwei oder mehr Jahre zu strecken, um so die extremen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen zu vermeiden.

Das sind die Wünsche bzw. Punkte, die wir aus Sicht der Landschaftsverbände vortragen wollten. Bei allem Verständnis für die Finanzsituation des Landes bitte ich umgekehrt um Verständnis dafür, dass diese Forderungen bzw. Wünsche der Landschaftsverbände von grundlegender Bedeutung für die weitere Haushaltsgestaltung sind. Von

daher bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie uns Gelegenheit gegeben haben, dies heute vorzutragen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Edgar Moron: Meine Damen und Herren! Wir haben nun die Stellungnahmen gehört, und Sie können sich mit Ihren Nachfragen an unsere Gäste richten.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe einige kleine Nachfragen zur Umstellung der Referenzzeiträume; das wird ja von den kommunalen Spitzenverbänden und von den Landschaftsverbänden einhellig begrüßt.

Ich möchte eine ketzerische Frage stellen. Wir befinden uns im Augenblick in der Erwartung strukturell steigender Steuereinnahmen. Wurden die Referenzzeiträume auch unter diesem Aspekt bei Ihnen diskutiert?

Die zweite Frage bezieht sich auf den allgemein geäußerten Wunsch, die Kreditierung zu strecken. Welchen Zeitraum stellen Sie sich vor? – In Einzelgesprächen habe ich gehört, den Zeitraum drei Jahre könnten Sie sich vorstellen.

Noch eine ketzerische Frage zu der SBG-Stellungnahme. Ich bin sehr erfreut darüber, dass es ein großes Einvernehmen bei den Spitzenverbänden gibt. Allerdings habe ich eine Reihe von interessanten Einzelstimmen gehört, die den Sachverhalt völlig anders beurteilen. Wie repräsentativ ist das Statement, das Sie zum SBG abgegeben haben, für die gesamte kommunale Familie? – Man liest in den Medien nämlich an der einen oder anderen Stelle, dass von namhaften Hauptverwaltungsbeamten genau die gegenteilige Meinung vertreten wird.

Darüber hinaus bedanke ich mich für den Hinweis, dass die unterschiedliche Beurteilung der Steuerarten bei Ihnen ganz offensichtlich auf Kritik stößt. Ich meine, dass nur auf die Gewebesteuer abgestellt wird. Ich denke, das ist ein Ansatz, den wir weiterhin verfolgen müssen.

Prof. Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zum Referenzzeitraum. Es geht nicht um die aktuelle Situation, sondern es macht grundsätzlich Sinn, auf die Ist-Einnahmen abzustellen.

Zur Kreditierung. Unser Wunsch besteht darin, sie auf drei Jahre zu strecken. Denn dann käme man zu einer Verstetigung und hätte nicht diese enormen Schwankungen, die sich in der Verbundmasse befinden.

Zum SBG. Wir haben klare Vorstandsbeschlüsse von allen drei kommunalen Spitzenverbänden. Wir hatten gestern noch eine Sitzung des Finanzausschusses des Städtetages, in der wirklich alle Kommunen vertreten sind. Dort haben wir diesen Punkt explizit besprochen, und es ist dabei geblieben.

Für uns ist Folgendes schlicht nicht nachvollziehbar: Man schafft so einen Finanzausgleich neben dem Finanzausgleich, und zwar mit der Gefahr der Übernivellierung. Wenn zwei Gemeinden finanziell gleich stark sind, dann kann es doch nicht sein, dass die eine gar nichts oder relativ wenig zahlt, die andere aber viel.

Man sieht es auch an den einzelnen Kommunen: Es gibt Zeiten, in denen Kommunen stark sind; dann haben sie Nachteile davon. Es gibt aber auch Zeiten, in denen Kommunen schwach sind. Ich schildere Ihnen einmal meinen Fall: 2004 musste ich über 137 Millionen € zurückzahlen, bekam aber im nächsten Jahr als Ausgleich sehr hohe Schlüsselzuweisungen. Diese wären nach dem System nicht berücksichtigt worden. Von daher kann man die Finanzkraft nur insgesamt sehen. Wenn wir hier unter uns ein Finanzsystem entwickeln würden, um auszumachen, wie viel wir für eine bestimmte Leistung zahlen müssten, dann dürfte man auch nicht nur eine Einkommensart nehmen. Ich würde hinterfragen: Wie sieht die Finanzkraft der einzelnen Personen, die hier sitzen, insgesamt aus?

Ich möchte in dem Zusammenhang aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zitieren. Dort heißt es:

> „Die Verteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs soll in Zukunft transparenter, gerechter und planbar erfolgen. Wir wissen um die Finanznot der Kommunen und werden uns mit den Kommunen gemeinsam um eine angemessene Lösung bemühen.“

Ich meine, wir haben diesen gemeinsamen Weg skizziert. Deswegen sollten wir bei dieser alten Vorgehensweise bleiben.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zur Umstellung der Referenzzeiträume. Das ist bei uns nicht ohne Kritik diskutiert worden; ich sage das ganz offen. Denn wenn man so einen Systemwechsel in einer Zeit mit positiven Konjunkturerwartungen vornimmt, dann hat das Auswirkungen. Es leicht, so einen Schritt zu machen, wenn man erwartet, dass die Steuern nach unten geht. Schwieriger ist es, wenn man erwartet, dass die Steuern nach oben gehen. Das ist ganz klar.

Eines ist auch klar, und auch deswegen haben wir in den Fachausschüssen eine große Mehrheit für diese Linie gefunden: Man kann nicht das eine haben und das andere dann auch noch wollen. – Wir haben in der Vergangenheit sehr viel Wert darauf gelegt, mehr Transparenz in die Stetigkeit des Finanzausgleiches zu bekommen, und das ist ein geeigneter Schritt, um diese Transparenz zu erreichen. Denn dann ist für die Kämmerer von vornherein klar, wie ihre zur Verfügung stehende Finanzmasse im kommenden Jahr aussehen wird. Man kann sich jetzt schon aufgrund der bekannten Steuerentwicklungen, die man in der eigenen Kasse nachvollziehen kann, eine Vorstellung davon machen, wie es zwei Jahre später aussehen wird, und man ist sich sicher, dass man nicht mehr mit Abrechnungen und – das ist noch wichtiger – Kreditierungen behelligt wird. Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit immer mit sehr gemischten Gefühlen, dem Vorschlag, bestimmte Beträge zu kreditieren, zugestimmt haben. Denn auf der einen Seite drückte die Finanznot, und auf der anderen Seite wussten wir, dass uns das Ganze irgendwann wieder einholt, und dann kommt es dicke.

Das Jahr 2006 ist so ein Jahr, in dem es sehr dicke kommt. Also, wir haben gemischte Gefühle. Nichtsdestotrotz haben sich unsere Gremien dafür ausgesprochen. Allerdings – jetzt möchte ich die Verbindung zu Ihrem nächsten Punkt herstellen – ist die Tatsache, dass das Land aufgrund dieser Systemumstellung weniger Geld für den Fi-

nanzausgleich zur Verfügung stellt, als es dies müsste, wenn man weiterhin an Steuererwartungen festhielte, für uns eine inhaltliche Rechtfertigung für die Forderung, die Kreditierung zu strecken. Wir denken, dass ein bisschen Volumen vorhanden ist, das man für diesen Zweck einsetzen kann.

Es ist auch deshalb gerechtfertigt – Herr Predeick sagte es gerade –, weil es nicht mehr so ist, dass man eine Last endlos vor sich herschiebt. Dieses System hat vielmehr ein Ende. Es ist ganz klar: Es wird keine neuen Kreditierungen geben. Wenn es einmal abgewickelt ist, dann ist Schluss damit, und dann befinden wir uns in einem geordneten Verfahren.

Wenn man – das war in der Vergangenheit immer der Anspruch bei den Kreditierungen – mehr Stetigkeit in den Finanzausgleich bringen will, dann bietet sich hier die Gelegenheit, durch eine Streckung der Rückzahlung dieser Kredite – ich präferiere nicht drei Jahre; von mir aus können wir auch über zwei Jahre diskutieren – solche gigantischen Sprünge in der Verbundmasse entstehen zu lassen.

Zur letzten Frage, wie repräsentativ die Stellungnahme zum SBG ist. Ich denke, es ist kein Geheimnis: Immer dann, wenn das Land Vorschläge macht, die innerhalb der kommunalen Familie zu Umverteilungen führen, haben wir als kommunalen Spitzenverbände einen ganz schweren Stand. Das ist ganz einfach so. Denn wir haben in unserer Mitgliedschaft Gewinner und Verlierer, und von daher ist es ganz schwer, alle Vorstellungen unter einen Hut zu bekommen.

Nichtsdestotrotz – ich denke, das ist bemerkenswert – hatten wir in der Sitzung des Präsidiums, in der das diskutiert wurde, letztlich ein einhelliges Votum für die Beibehaltung des Systems. Das heißt, auch diejenigen, die jetzt gewinnen würden, sind nach der sachlichen Diskussion zu dem Ergebnis kommen, dass es nicht sachgerecht ist, allein auf eine der Steuerarten, die den Kommunen ihre Einkünfte bescheren, abzustellen. Es sei vielmehr sachgerechter, auf die Finanzkraft insgesamt zu schauen. Das ist ich ein wichtiges Votum. Denn wenn man nur die Gewerbesteuer als Bemessungsgrundlage nimmt, sehe ich die Gefahr, dass beispielsweise versucht wird, von der Gewebesteuer weg hin zur Grundsteuer zu verlagern, um da etwas zu sparen. Es wäre sachgerechter, auf die gesamte Finanzkraft der Kommune abzustellen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich habe zwei Frage, die die zwei Komplexe, die bisher angesprochen wurden, angehen; es sind insofern ergänzende Fragen. – Ich fange mit dem SBG an. Die Problematik der Umstellung in Bezug auf die reine Erhebung anhand der Gewerbesteuerumlage ist klar. Darüber hinaus möchte ich folgende Frage thematisieren: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass in Zeiten steigender Steuereinnahmen überschießende Beträge vom Land vereinnahmten werden, wenn diese Umstellung erfolgt? – Dann würde das Land sagen: Das wird im nächsten Jahr der Verbundmasse spitz abgerechnet zugeführt werden.

Das Land sagt aber nicht, ob es bedeutet, dass es a) der Verbundmasse in Geld zugeführt wird oder ob es b) mit dem gleichen Prozentsatz auf den errechneten Betrag aufgeschlagen wird. Das wären völlig unterschiedliche Spitzabrechnungen. In dem einen

Fall würde es faktisch beim Land verbleiben, in dem anderen Fall würde es der kommunalen Familie zugute kommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Welche Einschätzung haben Sie hinsichtlich des Volumens, wenn man zugrunde legt, dass die Steuereinnahmeerwartungen des Landes so eintreffen, wie sie im Haushalt 2006 veranschlagt sind?

Zweite Frage: Könnte Ihre Großzügigkeit, die Mindereinnahmen für die kommunale Familie bringt – dies sind nach meinen überschlägigen Berechnungen 40 Millionen € –, auch damit zu tun haben, dass sich Ihre Forderung nach Verstetigung und Rückzahlung von Kreditierungen in Höhe von 200 oder 300 Millionen € bewegt?

Hendrik Wüst (CDU): Bei der Frage zum Referenzzeitraum bin ich etwas verwundert darüber, dass es Leute gibt, die nicht so ganz jubeln. Denn, Herr Hamacher, es hängt auch von politisch gesetzten Erwartungen ab, und sich davon freizuschwimmen, ist ein nicht zu leugnender Vorteil. Die Realität sieht nämlich oft anders aus als das, was sich Politiker häufig wünschen; zumindest ist das meine begrenzte Erfahrung.

Herr Sander und Herr Hamacher, es seien Städte von Rhein und Ruhr und überall dabei gewesen, haben Sie gesagt. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Die regionale Komponente ist nicht der Punkt. Die Größe ist nicht der Punkt. Allein die Steuerstruktur ist der Punkt. Und da stellt sich die Frage, warum sich in den Voten bei Ihnen nicht niederschlägt, dass 75 % Gewinnerkommunen dabei sind. Insofern kann ich die Frage von Herrn Körfges ganz gut verstehen, die darauf abgestellt hat.

(Ralf Jäger [SPD]: Was hat er jetzt gefragt?)

Prof. Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sie sagten, aufgrund dieser Ist-Regelung bestehe die Gefahr, dass es beim Land verbleibe. Uns geht es darum: Wir wollen die Gefahr der Überzahlung durch eine Spitzabrechnung hinterher ausgleichen. Das ist der Punkt. Denn bei sich gut entwickelnden Gewerbesteuerumlagen bleibt viel in dem Topf des Landes.

Uns stellt sich auch immer die Frage, wie hoch der quotale Anteil ist, also das, was das Land für die Ausgleichsleistungen zahlt. Das ist immer unklar, aber man kann darauf nicht verzichten. Es gibt ja auch die Vorgabe, dass man im Jahre 2010 überprüfen soll, wie der Beitrag der Gewerbesteuerumlage zu den Finanzausgleichsleistungen aussieht. Deswegen ist für uns ein transparentes System wichtig, das die Ströme, die dann laufen, mit berücksichtigt. In der Vergangenheit haben wir häufig darauf hingewiesen und gefragt: Wie sieht es denn aus? Passen diese Zahlungen zu der Entwicklung? – Da hat man uns immer gesagt, man müsse zu einer Vereinfachung kommen, aber man halte an dieser Berechnung fest. Insofern ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man das Ganze jetzt genau umgekehrt sieht.

Bei der Kreditierung könnte man sich eine weitere Verstetigung wünschen. Wir haben auch einmal eine Art Beistandspakt in die Diskussion gebracht, wie es das Land Rheinland-Pfalz macht. Dort legt man in guten Zeiten etwas auf die hohe Kante. Man muss sich die Einnahmenentwicklung der Kommunen ansehen. Unsere Aufgabentätigkeit ist

nicht konjunkturell. Wir können nicht sagen: Jetzt schließen wir fünf Schwimmbäder, und nächstes Jahr öffnen wir sie wieder. – Von daher wäre eine größere Verstetigung durch andere Instrumente wünschenswert.

Zu den Gewinnern und Verlierern. Man könnte sich einfach das Jahr anschauen und daran festmachen, ob man zu den Gewinnern oder Verlierern zählt. Nachdem wir das mit einigen Kommunen diskutiert haben, haben diese gesagt: Heute zähle ich zu den Gewinnern, morgen zu den Verlierern. – Dies ist so, wenn man nur eine Komponente berücksichtigt. Durch die Finanzkraft insgesamt erreicht man aber eine größere Gleichverteilung.

Ich habe vor kurzem mit einigen Vertretern von Städten gesprochen, deren Gewerbesteuer sich so stark erholt, wie sie es nie zu denken gewagt hätten. Auch Städte, die bisher am Boden lagen, sagen: Es kann nicht auf Zufall zurückzuführen sein, ob man gewerbesteuerstark oder gewerbesteuerschwach ist. Vielmehr sei die gesamte Finanzkraft zu bewerten.

Ich erinnere an Diskussionen, die wir vor einigen Jahren geführt haben und die sich mit der Frage beschäftigten, wie wir die Finanzmasse verteilen sollten. Es gab den Zentrale-Orte-Ansatz. Soll es ein Sechstel sein, oder soll es ein Drittel sein? – Da haben wir die Gutachten diskutiert. Jetzt kommt eine Maßnahme, die in der Umverteilung viel gravierender ist, und hinterher weiß man gar nicht, wo man nach dieser Veränderung steht. Denn es wird nur eine Finanzkraftgröße herausgepickt.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit der Frage zu den überschießenden Beiträgen im SBG an. – Ich denke, wir müssen uns von diesem Begriff der Spitzabrechnung lösen. Denn eine Spitzabrechnung irgendwelcher Beiträge für die Deutsche Einheit hat es im Grunde genommen nie gegeben.

Das Problem beginnt bei der Frage, was eigentlich einigungsbedingte Lasten sind. Ich erinnere daran, dass wir schon in der Vergangenheit seitens der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände unterschiedlicher Auffassungen dazu vertraten, was eigentlich alles einheitsbedingt war. Wir haben immer gesagt: Rechnet das spitz aus, und dann beteiligen wir uns daran anständig. – Die Argumentation des Landes hörte sich immer wie folgt an: Das alles kann man gar nicht mehr auseinander rechnen. Wir müssen davon ausgehen, dass alles einigungsbedingte Lasten sind, auch wenn sich die Empfängerländer nicht im neuen Teil der Bundesrepublik befinden. Also muss man die Zahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Länderfinanzausgleich als einigungsbedingt ansehen. – Wir haben das etwas anders gesehen, haben aber letztlich damit leben müssen, weil wir die Politik von unserer Position nicht überzeugen konnten.

Jetzt wirkt dieses Prinzip vielleicht einmal zu unseren Gunsten. Denn jetzt heißt es auf einmal: Ja, wäre die Deutsche Einheit nicht gewesen, dann wäre Nordrhein-Westfalen beim Länderfinanzausgleich möglicherweise Empfängerland. – Dazu kann ich nur sagen: Dann fordern wir die konsequente Handhabung dieses gedanklichen Ansatzes, dass man nicht scharf ausrechnen kann, was einigungsbedingte Lasten sind. Vielmehr soll es bei diesem Berechnungsfaktor bleiben, und man darf uns nicht sagen: Eigentlich müsstet ihr noch viel mehr zahlen.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage. – Es ist interessant, dass wir diesen Systemwechsel zu einem Zeitpunkt erleben, zu dem die Gewerbesteuerumlagezahlungen der Kommunen über dem liegen, was sie zahlen müssten, wenn man das alte System der anteiligen Finanzkraft beibehielte.

(Horst Becker [GRÜNE]: Eine Differenz von 200 Millionen €! Was schätzen Sie?)

– Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiß, diese 200 Millionen € sind ein Wert, der in diesem Entwurf gegriffen wurde, um die Verbundquote aufzustocken.

Von der Tendenz her ist aber eines klar: Ich habe es so verstanden, dass zukünftig nicht daran gedacht ist, auch die Verbundquote nach oben zu korrigieren, wenn die Einnahmen der Kommunen nach oben gehen. Es soll bei dieser einmaligen Aktion bleiben. Das heißt, wenn wir Glück haben, bleiben wir bei diesen 23 %, und alles, was mehr eingenommen wird, geht letztlich zugunsten des Landeshaushaltes.

Das ist es, was uns ein bisschen bedrückt. Als die Gewerbesteuerumlage noch von ihrem Volumen unter dem lag, was man uns als Anteil zukommen lassen wollte, hat man jahrelang gesagt: Dann regeln wir den Rest über einen Vorwegabzug im GFG. – Da jetzt dieses System umschlägt, heißt es: Das können wir das nicht fortführen. Jetzt behalten wir alles, was ihr über die Gewerbesteuerumlage zahlt. – Das ist unserer Auffassung nach aus kommunaler Sicht nicht zu begrüßen.

Zur Kreditierung und zum Einverständnis, die Referenzreferenzperiode in der Vergangenheit als Berechnungsgrundlage zu nehmen. Es war in der Diskussion nicht so, dass man sagte: Lass uns da mal zustimmen. Da können wir leichter durchsetzen, dass die Kredite gestreckt werden. – Wir haben vielmehr relativ lange über die Frage diskutiert, ob es sachgemäß ist, dass wir immer auf die Steuerprognosen abstellen, und zwar vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass wir immer weitere Kreditfronten vor uns aufgebaut haben und diese zurückzahlen mussten. Es war völlig unabhängig davon, dass wir gefragt haben, ob es nicht sinnvoller wäre, dies auf den Einnahmen zu basieren. Dann könnte man sich die ganze Kreditgeberei und Kreditnehmerei sparen.

Dass wir das jetzt mit der Frage der Kreditierung verknüpfen, ist aus der Sicht derjenigen verständlich, die den Möglichkeiten nachweinen, die man hätte, wenn man weiterhin auf Steuerprognosen abstellen würde. Denn die Steuerprognosen sind für die Zukunft relativ günstig.

Wie gesagt: Durch diesen Systemwechsel hat das Land erstmal ein bisschen Spielraum gewonnen, und wir bitten einfach darum, den bei dem Bemühen einzusetzen, ein bisschen Stetigkeit in den Finanzausgleich einzubringen.

Herr Wüst fragte, ob es nicht verwunderlich sei, dass sich all die potenziellen „Gewinner“ ruhig verhalten haben. Ich habe gar nichts von regionaler Zusammensetzung gesagt. Ich habe auch nichts von groß und klein gesagt. Ich habe nur über die Diskussionen in unseren Gremien berichtet, und die Zusammensetzung der Mitglieder ändern wir ja nicht abhängig vom Punkt, den wir gerade behandeln. Da haben die gleichen Leute gesessen, die sonst auch über alle anderen Punkte auch verhandeln. Da war auch eine ganze Reihe von solchen Kommunen vertreten, die von dieser Regelung profitieren

würde, und trotzdem ist am Ende der Diskussion ein einhelliges Votum für den Beibehalt des bisherigen Systems herausgekommen. Das kann man werten, wie man will, aber es ist sicherlich ein Signal, das man nicht ignorieren sollte.

Ein letzter Punkt, welcher Differenz in den Stellungnahmen der Spitzenverbände verdeutlicht. Herr Sander hatte das rheinland-pfälzische Modell des Beistandspakts angesprochen. Wir haben uns in der letzten Sitzung unseres Finanzausschusses relativ intensiv mit diesem Modell befasst und hatten auch einen Gast vom rheinland-pfälzischen Schwesterverband anwesend. Nachdem er mit seinem Bericht fertig war, war die Diskussion bei uns abrupt zu Ende. Danach wollte niemand mehr etwas von diesem System wissen. Denn das Kreditierungsvolumen – etwas anderes ist es im Grunde genommen nicht – im rheinland-pfälzischen Finanzausgleich hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, das etwa einem Drittel des gesamten Finanzausgleichsvolumens entspricht. Die Rheinland-Pfälzer wissen gar nicht, wann und wie sie das zurückzahlen sollen. Anfangs wurde das recht großzügig zinsfrei gewährt, aber mittlerweile nimmt auch der rheinland-pfälzische Kollege Zinsen dafür. Die Rheinland-Pfälzer sind mittlerweile gar nicht mehr glücklich mit diesem System, und insofern nehmen wir davon Abstand. – Vielen Dank.

Harry Voigtsberger (Landschaftsverband Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Frage der Streckung der Kreditierung, um Ihnen zu verdeutlichen, welche Auswirkungen das bei uns hat. Diese 674 Millionen €, die jetzt anstehen, betreffen allein den Landschaftsverband Rheinland mit 70 Millionen €. Davon werden etwa 20 Millionen € über die Schlüsselzuweisungen wirksam, aber 50 Millionen € werden durch die Veränderung der Umlagegrundlage bei den Mitgliedskörperschaften wirksam.

Sie müssen allerdings sehen – das ist ein Appell für Verstetigung –: Die Menschen, die wir in stationärer oder ambulanter Betreuung haben, machen bei uns eine Größenordnung von 1,5 Milliarden € aus. Diese Menschen sind immer da. Da ist es ganz egal, wie unser Haushalt läuft. Schwankungen in diesem Haushalt helfen uns und diesen Menschen überhaupt nicht. Wir können schließlich nicht einfach die Leistungen um 10 % kürzen, wenn wir 10 % weniger Geld zur Verfügung haben, diese Leistungen im nächsten Jahr aber um 20 % erhöhen, wenn wir wieder mehr Geld haben. So geht es nicht. Wir müssen versuchen, diese Schwankungen durch Anpassungen der Umlage aufzufangen, und das ist sehr aufwendig. Das löst bei unseren Mitgliedskörperschaften immer sofort entsprechende Turbulenzen aus. Also, wenn man das mit der Streckung eleganter hinbekäme, dann würde uns das ganz konkret helfen.

Ralf Jäger (SPD): Wir diskutieren das SBG aus Sicht der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Kommunen. Dann sollte man sagen, dass bei den Lasten der Deutschen Einheit nicht unbedingt die geografische Lage der Kommune darüber entscheiden sollte, ob diese zahlt oder empfängt. Vielmehr sollte es um deren strukturelle Stärke oder Schwäche gehen. Das ist ein grundsätzlicher Ansatz, den man bei der Finanzierung berücksichtigen sollte.

Ihre Aussage, das SBG solle bestehen, wie es ist, hätte zur Folge, dass ein Teil der Ungerechtigkeiten fortgeschrieben würde. Dass eine bestimmte Steuerart beim Ausgleich nicht berücksichtigt wurde, ist die Realität gewesen. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass es jetzt gerechter wird, aber ein Teil von Ungerechtigkeit wird durch einen anderen ersetzt. Gibt es denn aus Ihrer Sicht in anderen Bundesländern eine Verteilung der Lasten der Deutschen Einheit, die Ihrem Verteilungsgerechtigkeitssinn sehr nahe kommt, insbesondere unter Berücksichtigung der gesamten Finanzkraft? Gibt es das in einem Bundesland?

Ich weiß, dass das SBG-Modell NRW sozusagen einmalig ist.

(Dr. Hans-Ulrich Predeick [Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster]: Beispielhaft!)

– Na ja, das ist Ansichtssache.

Aber wird in einem Bundesland Ihr Modell, das Sie angedacht und skizziert haben, angewandt? Und welche Verteilungswirkungen hat es dort?

Zur Kreditierung. Wir haben uns vor dem 22. Mai letzten Jahres fraktionsübergreifend fest in die Hand versprochen, dass wir eine Verstetigung erreichen müssten. Jetzt haben wir einen Referenzzeitraum, der eingeführt wird – berichtigen Sie mich, wenn ich es falsch sehe – und ausgerechnet in einer Situation wirkt, in der alle höhere Einnahmen erwarten, und wenn die alte Regelung bestehen würde, würde die Verbundmenge gleich bleiben. Die Einführung des neuen Referenzzeitraumes würde dazu führen – wenn die Steuereinnahmen so ausfallen, wie es die Experten erwarten –, dass die Verbundmasse zunächst einmal kleiner sein würde. Erst im folgenden Jahr würde sie wieder wachsen. Wäre das für Sie eine Begründung, den Kreditierungszeitraum zu verlängern?

Prof. Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zur Frage, wie es in anderen Ländern aussieht. Ähnlich sieht es vielleicht in Bayern und Rheinland-Pfalz aus. Eines muss man aber sagen – und das war die Diskussionsbasis, die wir die letzten Jahre hatten –: Wir waren eigentlich stolz, dass wir so eine Regelung hatten. Wir haben es nicht an einer Einnahmeart festgemacht, sondern an der breiten Palette. – Wir haben immer gesagt: Wenn wir uns ein neues System aufbauen würden, dann würden wir die gesamte Einnahmearten betrachten.

Natürlich gibt es immer Unwägbarkeiten, aber nur eine Einnahmeart zu nehmen und den Rest wegzulassen, ist für mich nicht nur eine Verschlimmbesserung, sondern geht meiner Meinung nach in die völlig falsche Richtung.

Zur Frage, ob man jetzt in Zeiten guter Entwicklungen senken soll. Es ist klar, wenn man jetzt sehr stark über die Gewerbesteuerumlage zahlt und es hinterher nicht abgerechnet wird, dann verbleibt es da. Das ist auch unsere zweite Kritik. Wir wollen letztendlich eine Abrechnung.

Zum Verhältnis zwischen dem Umland und der Kernstadt, wo wir die Probleme haben. Ich habe es bei meiner Stadt im Rahmen der Umstellung der Einkommensteuer gesehen. Jedes Jahr verlieren die Kernstädte hohe Millionenbeträge. Allein in Bonn sind es

5 bis 6 Millionen € an Einkommensteuer, weil die gut Verdienenden ins Umland ziehen und diejenigen, die die sozialen Probleme bringen, sich in der Kernstadt konzentrieren.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Herr Jäger, zu Ihrer letzten Frage. Ja, das ist so. Das ist für uns die gedankliche Verknüpfung: Eine geringere Verbundmasse ist eine inhaltliche Rechtfertigung für die Streckung des Kreditierungsbetrages.

Zum SBG. Wir kennen nicht die ganzen Regelungen in den anderen Bundesländern im Detail. In der Vergangenheit war es allerdings immer so, dass Nordrhein-Westfalen sein eigenes Modell den anderen Bundesländern als Vorbild für eine besonders gerechte Regelung gegenüber einer reinen Gewerbesteuerumlageregelung vorgehalten hat. Diese finden wir – soweit wir wissen – z. B. in den norddeutschen Bundesländern vor. Allerdings muss man dann bei einem Vergleich genauer hinschauen, wie die Gewerbesteuerstruktur aussieht. Die Gewerbesteuereinnahmen pro Kopf beispielsweise in Schleswig-Holstein oder in Niedersachen sind deutlich geringer als in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie uns dieses System vor zehn Jahren vorgeschlagen hätten, hätten wir es vielleicht sofort freudig begrüßt, aber in der jetzigen Situation ist es relativ offensichtlich, warum dieser und kein anderer Zeitpunkt gewählt wurde.

Vorsitzender Edgar Moron: Gibt es den Wunsch nach zusätzlichen Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei den Sachverständigen. Wir werden Ihre Anregungen in den Beratungen aufgreifen. Herzlichen Dank. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Edgar Moron

Vorsitzender

hoe/20.03.2006/21.03.2006

249